

zu verkaufen & in alten macten Ländigen
 davon nutzung zu haben. Des kleinen Erbkaisers
 wollte ich mir vorbehalten auf dem Lehen
 Kaiser Friedrichs II. zu verkaufen zu lassen
 de dato Basel. 1212. Sept. 26, wann der unser
 erwählte König dem Könige Ottokar v. Böhmen neben
 andern Besitzungen (welche wir mir selbst mit
 dem Kriegerlande nicht zu sein haben) nach Frankfurt.
 Item provinciam Mileyn et Regembach.
 (gedruckt bei Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Fr. II.
 Bd. I, 1. 218. n. nach andernorts). Mir dinst
 Kaiser Leubner kommt diese Ankündigung nach. Die
 nennt, daß nicht erst Karl IV. Mählen zur
 Krone böhmisch zu setzen hat, wir ist früher zu
 haben. Die beiden Orte ^{gehören} sind dann jenseits,
 mit gleichem Eger, Leisnig & d. ganze Regner-
 land zu den Gütern des Grafen Rabodo von
 Meusberg, welche schon Kaiser Friedrich I. zu
 kaufte. Mählen ist sehr schon unter den Kaiser
 nützigen Kaiserposten gewesen. Provincia Mileyn
 hat nicht nützlich; in den colonisierten, spärlich
 bewohnten Gebieten ist es sehr schlecht gebauet
 für einen von einem König abhängigen kleinen